

Die Bedeutung des Unsichtbaren

Bordelle im Florenz des 19. Jahrhunderts

ALEXANDRA SKEDZUHN-SAFIR

SUMMARY

Only a few historic brothels – such as some examples in Paris – have made it onto lists of protected heritage, or have at least gained recognition as buildings worthy of preservation, though often more thanks to their luxurious and opulent or even curious interiors than to acknowledgement of their historical or social significance. Largely neglected in contrast is the group of ordinary brothels, which hold neither particular architectural nor artistic value yet reflect the everyday reality and experience of a broad mass of people, whether directly or indirectly. As heritage they are marginalized even though they were commonplace.

The quotidian ordinariness of prostitution can be visualized with the help of the methodological approach known as Spatial History. This method is applied to the example of the historic center of Florence, Italy in the second half of the 19th century, a period when prostitution was state regulated and spatially controlled under the so-called *Regolamento Cavour*. The essay demonstrates that brothels and their associated places cannot be interpreted exclusively as manifestations of bio-political, economic and moral interests, but instead represented a distinct and ubiquitous network – one which can only be understood, however, as a totality in an urban context. The ordinariness of prostitution can also be seen in the participation of large numbers of diverse actors in the system. Despite its ubiquity, sex work was to be kept away from society, which meant that brothels became invisible through their inconspicuousness.

As fundamental elements of a phenomenon that pervades the entire urban space, that affects all social classes equally and is present at all times, these brothels in their ordinariness represent a significant socio-cultural heritage.

Nur die Einzigartigkeit zählt?

Auch wenn Sexarbeit als das älteste Gewerbe gilt, so sind Bordelle doch nur in seltenen Fällen als bauhistorisches und kulturelles Erbe anerkannt oder gar als denkmalwürdig erachtet. Das vermutlich bekannteste Bordell ist das *Lupanar* in Pompeji mit seinen sehr expliziten Wandmalereien, auf denen die verschiedenen dort angebotenen sexuellen Dienstleistungen dargestellt sind. Großer Berühmtheit erfreuen sich auch die Bordelle im Paris der Zeit um 1900, die im Hinblick auf Inneneinrichtungen und Dekor unterschiedliche Klassen und Geschmäcker gleichermaßen bedienten. Allerdings sind es eher die glamourösen Bordelle der ersten Klasse, an die man sich erinnert. Zu den bekanntesten zählen etwa das *Chabanais* oder das 122, wobei Letzteres vermehrt auch von Filmstars und Politikern besucht wurde.¹

Das *Aux Belles Poules 44* in der Rue Blondel 32 hatte seit seiner Schließung im Jahr 1946 unterschiedliche Funktionen, bevor es 1997 als einziges *maison close* als historisches Monument in Paris einen Denkmalstatus erlangte. Heute ist es ein Ort, in dem Junggesellen- oder Hochzeitsfeiern veranstaltet werden können.² In der Beschreibung des Bordells heißt es: „Es wurde 1921 als Bordell eröffnet. Nach dem *Marthe-Richard-Gesetz* (1947) wurde das Gebäude in ein Studentenwohnheim umgewandelt. Der Saal im Erdgeschoss ist mit einem schönen Keramikdekor aus den 1920er Jahren geschmückt. Die Fassade hat ein Dekor aus zerbrochenen Fliesen aus der Zeit um 1930.“³

Die Eintragung eines Gebäudes als Denkmal aufgrund seiner Funktion als Bordell ist in Deutschland nicht gegeben; als Ausnahme sind vermutlich die als Bordell errichteten Gebäude in der Lübecker Clemensstraße 1 und 7 zu verstehen, die für ihre historische, wissenschaftliche und städtebaulichen Eigenschaften in die Denkmalliste Lübecks eingetragen sind.⁴

Auffällig ist, dass die wissenschaftliche Betrachtung oder reich bebilderte Publikationen zu historischen Bordellen sich eher auf ihre Einzigartigkeit und Ästhetik einer Ausstattung oder ihrer prominenten Klienten stützen. Dass Sexarbeit jedoch viel mehr mit einer Alltäglichkeit anstatt einer ausgesuchten Besonderheit zu tun hat, soll anhand einer Fallstudie aufgezeigt werden.

Die staatlich regulierte Prostitution im Florenz des 19. Jahrhunderts⁵

Mit der Unifikation Italiens als das vereinte Königreich Italiens, ein Prozess, der sich über mehrere Jahre vollzog, wurde eine einheitliche Handhabung zur Regulierung der Prostitution als notwendig erachtet. Diese Verordnung, bekannt auch als *Regolamento Cavour*, und sich auf Beispiele Frankreichs und Belgiens stützend, umfasst 98 Artikel, die wirtschaftliche und medizinische Aspekte, räumliche Verbote oder auch Verantwortlichkeiten und Administration der Prostitution regelte.⁶ Diese Ver-

ordnung wurde dann von der sogenannten *Crispi Regolamento* abgelöst, die sich dadurch unterschieden, dass die Kontrolle weniger der Prostituierten als vielmehr der Bordelle galt.⁷ Ein System der staatlich kontrollierten und regulierten Prostitution war bis 1958 in Kraft, als es mit dem sogenannten *Legge Merlin* abgeschafft wurde.⁸

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Begriff ‚Prostitution‘ mit seiner damaligen historischen Bedeutung unmoralischen Handelns und Kriminalität bewusst gewählt ist, auch wenn der im Verordnungstext eine recht nüchterne, aber wenig aussagekräftige Definition bietet. Diese besagt, dass „Frauen, von denen bekannt ist, dass sie der Prostitution nachgehen, als *Prostituierte* gelten [...]“.⁹ Aus diesem Grund wird in diesem Beitrag auf den heute korrekten, aber für das 19. Jahrhundert anachronistischen Begriff der Sexarbeiterin¹⁰ verzichtet.

Die Intention dieser Verordnung war biopolitisch begründet, denn das Ziel der Verordnung war es, die Prostituierten zu überwachen, vor allem um

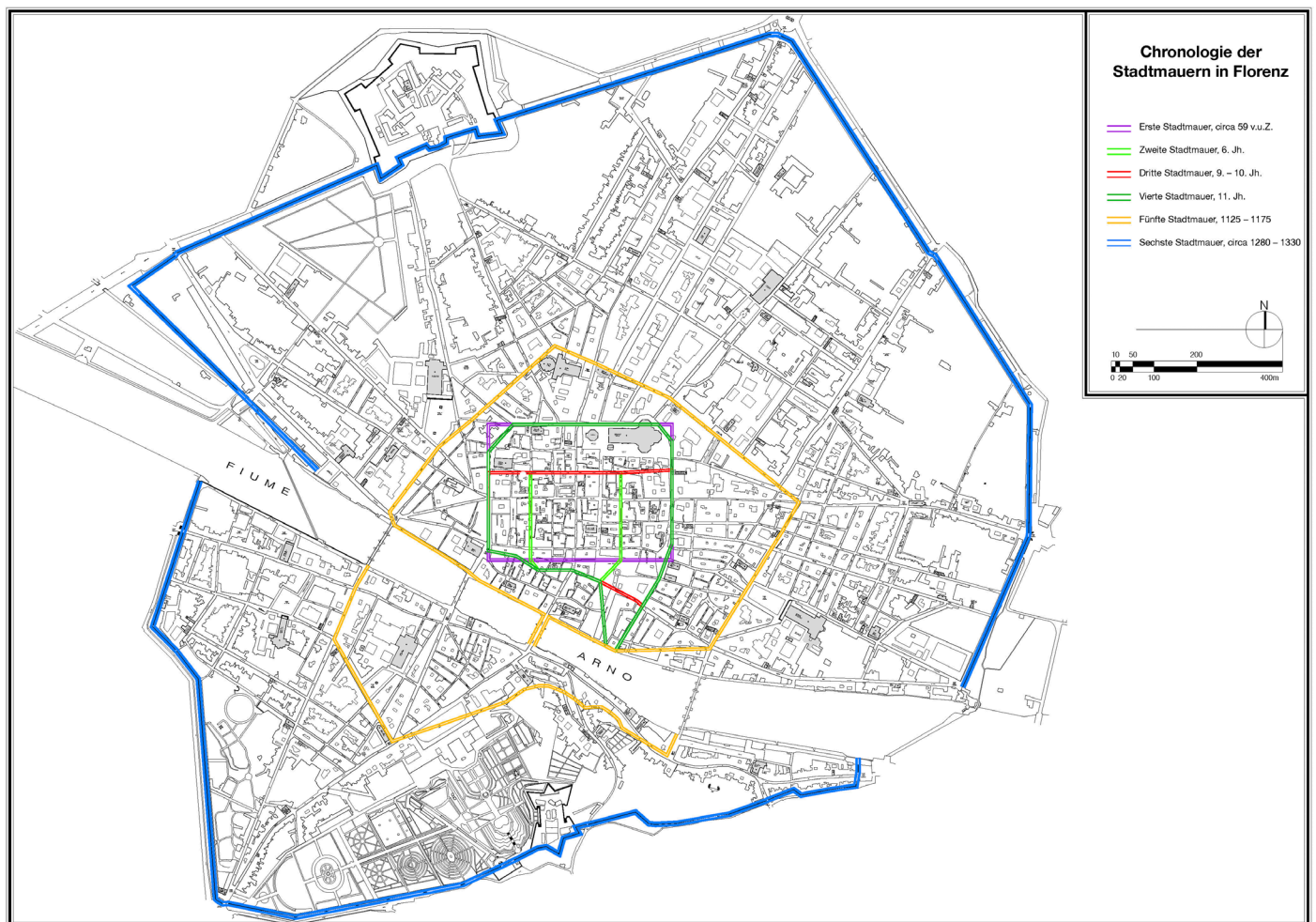


Abb. 1: Dargestellt ist die Verteilung der sogenannten registrierten und nichtregistrierten (pink) Bordelle im Zeitraum zwischen 1872 und 1888 im Gebiet innerhalb der letzten Stadtmauer (blau) (2018).

sicherzustellen, dass sie keine Geschlechtskrankheiten verbreiteten, aber auch um den vermeintlichen negativen moralischen Einfluss auf die Gesellschaft einzudämmen. Dies bedeutete, dass die Kontaktbereiche zwischen Prostituierten und Gesellschaft kontrolliert und räumlich eingeschränkt wurden. Darüber hinaus sollte die Prostitution im öffentlichen Raum so unsichtbar wie möglich sein, um weder der Moral der Gesellschaft noch dem Ansehen einer Stadt zu schaden. So etwa lässt sich auch erklären, weshalb der Vorschlag des italienischen Arztes und Venerologen Isaac Galligos 1860 abgelehnt wurde, öffentliche von privaten Bordellen anhand farbiger Laternen an ihren Eingängen zu kennzeichnen.¹¹

Das Staatsarchiv in Florenz ist im Besitz zahlreicher, geschätzt 30 000, Dokumente der Questura, die über den Zeitraum dieser Cavour-Regulierung von 1860 bis 1888 aufzeigen, inwieweit diese Regulierung sich auf das Leben einer Prostituierten auswirkten. Diese Akten umfassen vornehmlich Verhaftungsberichte von Prostituierten, Aufzeich-

nungen über ihre Aufenthalte in der Syphilisklinik (*sifilicomio*), Heirat oder Beschwerdebriefe von Nachbarn. Diese Dokumente wurden quantitativ untersucht mit dem Ziel, die Lage der Bordelle im historischen urbanen Kontext analysieren und auswerten zu können. Methodisch liegt somit dieser Arbeit vornehmlich der Ansatz der Spatial History zugrunde, der den historischen Kontext im Stadt-raum visualisiert und somit Bezüge besser sichtbar macht oder erst ermöglicht.¹² In der Betrachtung geht es ausschließlich um heterosexuelle weibliche Prostitution, die innerhalb der räumlichen Grenzen der letzten Stadtmauer polizeilich dokumentiert wurde, wie auf Abb. 1 durch die blaue Linie gekennzeichnet ist.

Im Folgenden soll sowohl die eigentliche Cavour-Verordnung als auch die Forschungsergebnisse zeigen, dass die Prostitution, gerade auch innerhalb eines staatlich regulierten Systems, eine gewisse Alltäglichkeit darstellte.

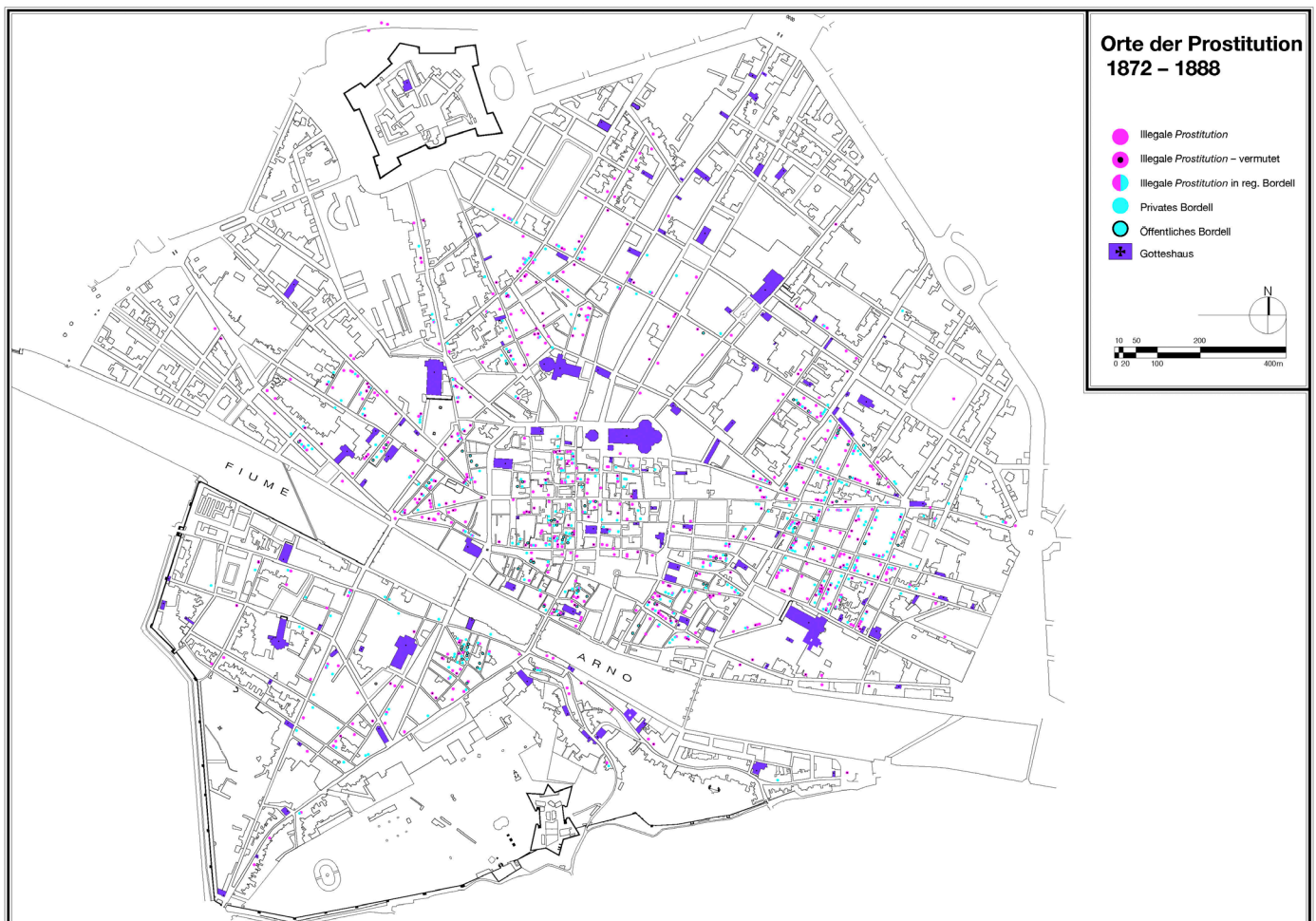


Abb. 2: Orte der Prostitution mit den sogenannten privaten und öffentlichen Bordellen im Zeitraum 1872–1888 (2018).



Abb. 3: Präsenz der Prostituierten im Stadtraum im Zeitraum 1872–1888 (2018).

100 m

Das alltägliche Geschäft

Das alltägliche Leben bezieht sich auf alle Aktivitäten, wie Soziologe Ian Burkitt beschreibt:

„[...] it is here that our social relations are produced and reproduced.“¹³ Dies beinhaltet auch die Aktivitäten, die im Verborgenen stattfinden. Denn schließlich, so Henri Lefebvre, bezieht sich „[...] das alltägliche Leben auf alle Aktivitäten und umfasst sie mit all ihren Differenzen und Konflikten [...]“.¹⁴

Einige Artikel der Verordnung legen den Grundstein für ein solches Verständnis von Alltäglichkeit, wie etwa bei Artikeln über die Verortung der Bordelle, die Ausstattungsmerkmale eines Bordells oder die Verhaltensregel einer Prostituierten. Der Artikel 44 etwa besagt, dass „[...] die Behörden (.) die Eröffnung eines Bordells weder in belebten Straßen noch in der Nähe von Bildungseinrichtungen, öffentlichen Gebäuden oder Gotteshäusern zulassen [werden].“¹⁵ Somit wurde sichergestellt, dass Prostitution so unbemerkt wie möglich sein sollte und eine visuelle und akustische Barriere zwischen Unmoral und Moral entstand. Der Handlungsspielraum war somit scheinbar stark eingeschränkt. Wenn man jedoch die registrierten Bordelle der sogenannten privaten und öffentlichen Kategorie – also mit dort maximal einer bzw. mindestens zwei arbeitenden Prostituierten – für den Zeitraum zwischen 1872 und 1888 bildlich darstellt, so wird erkennbar,

dass Prostitution sich auf das gesamte Stadtgebiet erstreckte. Zu sehen sind sowohl Cluster als auch Schutzzonen, die sich aufgrund des o. g. Artikels 44 etabliert haben (Abb. 2).¹⁶ Gerade dies war das Ziel der Reglementierung, das Aufeinandertreffen zweier Alltäglichkeiten, der moralischen und der unmoralischen Gesellschaft, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Ein ehemaliges Bordell, dessen Ort sich genau festmachen lässt, in der recht schmalen und wenig frequentierten Via del Fiordaliso, an der Hausnummer 1, befindet sich nördlich vom Arno, zwischen zwei stark frequentierten Straßen, der Via dei Calzaiuoli zum Osten hin und der Via Tornabuoni zum Westen hin. Bordelle wie auch Prostituierte waren in drei Klassen unterteilt, die ‚besten‘ waren der ersten Klasse zugeordnet, gefolgt von der zweiten und schließlich der dritten Klasse. Diese Unterscheidungen spiegelte in der Perpetuierung eines Klassensystems die alltägliche gesellschaftliche Ordnung wider.¹⁷

Recht viele Dokumente zu der Geschichte dieses Bordells, der dort arbeitenden Personen sowie auch Beschwerdebriefe von Nachbar*innen können einen Einblick in das alltägliche Leben der dort arbeitenden Personen geben. Das älteste erhaltene Dokument, datiert auf den 1. Mai 1866, betrifft die Erlaubnis, die Maria Bimbi erteilt wurde, hier ein erstklassiges Bordell zu eröffnen und dort bis zu

zwölf Prostituierte zu beherbergen.¹⁸ Diese Erlaubnis wurde ihr erteilt, da die „[...] Lage des genannten Hauses günstig ist, da es sich in einer abgelegenen Gasse befindet, die nicht stark befahren ist und in deren Nähe sich weder Kirchen noch andere öffentliche Gebäude befinden. Das genannte Haus bedarf jedoch einiger kleinerer Reparaturen und Verbesserungen [...]“.¹⁹

Das Haus in der Via del Fiordaliso hatte vier Obergeschosse mit insgesamt 19 Zimmern. Im ersten Stock wohnte die Bordellbetreiberin, die Küche und das Esszimmer lagen im 4. Stock, und die restlichen Zimmer der Prostituierten waren auf alle anderen Stockwerke verteilt. Diese Verbesserungen betrafen vermutlich die notwendigen Ausstattungen, wie im Artikel 45 der Verordnung präzisiert: „[...] die Fenster der Bordelle [müssen] für den Winter mit Milchglasfenstern und im Sommer mit installierten und geschlossenen Fensterläden ausgestattet sein [...]“.²⁰ Überliefert ist eine Skizze, die die Fassade zur Straßenseite hin mit den notwendigen Fensterläden zeigen. Mit dieser Baumaßnahme sollten, vergleichbar mit der Verortung der Bordelle im Stadtraum, die Aktivitäten im Inneren des Gebäudes möglichst nicht wahrnehmbar sein. Die Verordnung beeinflusste aus moralischen Gründen das Erscheinen eines Bordells, wenn nicht diese Art der Fensterläden den Charakter einer alltäglichen Architektur gar verstärken, denn wie historische Bildquellen belegen, waren diese kein untypisches Ausstattungselement eines Wohnhauses. Die Fensterläden sind gleichermaßen Ausdruck einer Besonderheit wie auch einer Alltäglichkeit.

Alltägliche Präsenz im Stadtraum

Die Cavour-Verordnung wirkte sich auch auf die Verhaltensregeln der Prostituierten aus, so etwa war es ihnen laut Artikel 32 „[...] absolut verboten, [...] sich auf belebten Straßen und Plätzen aufzuhalten oder öffentliche Spazierwege zu benutzen.“²¹ Auch war es ihnen nicht erlaubt, sich auf den Straßen in der Nähe ihrer Wohnungen während der Abendstunden aufzuhalten.²² Selbst die Uhrzeiten, in denen die medizinischen Untersuchungen im Gesundheitsamt anberaumt wurden, fanden zwei Mal in der Woche in den frühen Morgenstunden statt, um eine mögliche moralischen Provokation zu reduzieren.²³ Einige wenige Gelegenheiten, an denen eine Prostituierte am gesellschaftlichen Leben in der Öffentlichkeit teilnehmen konnte, war etwa die von der Questura erteilte Erlaubnis eines Theater-

besuches, die gleichzeitig zeigt, wie eingeschränkt ihr Handlungsraum war.²⁴

Die Questura-Akten dokumentieren jedoch auch Verstöße wie etwa die Suche nach und das Ansprechen neuer Klienten oder auch das Verweilen im öffentlichen Raum, aber auch den Weg einer privaten Prostituierten von oder zu dem Arbeitsort.²⁵ Ein Versuch, allein aufgrund der Aktenlage die Präsenz der Prostituierten im Stadtraum zwischen 1872 und 1888 darzustellen, verdeutlicht, wie sehr das System der Prostitution das Stadtgefüge durchzog und alles andere als unsichtbar und versteckt war (Abb.3). Die Präsenz der Prostituierten im öffentlichen Raum betraf darüber hinaus auch die sowohl als mögliche Kontaktzone wie als Grenzbereich zwischen Bordell und Straße fungierenden Fenster und Türen. Nach Artikel 32 war es Prostituierten demnach verboten „[...] sich aus dem Fenster [zu] lehnen oder in der Tür [zu] stehen, auch in der eigenen Wohnung.“²⁶ Dass die Kontaktaufnahme zu potentiellen Kunden ein notwendiger Teil des Gewerbes war, aber von der Questura geahndet wurde, lässt sich an zahlreichen Arrestreports festmachen. So heißt es in einem dieser Dokumente von 16. Juni 1876:

„(D)ie Prostituierten des Bordells in der Via Altafronte Nr. 3 haben das skandalöseste Verhalten, sie stehen ständig am Fenster mit einem Sigaro im Mund und entblößter Brust, Tag und Nacht sprechen sie die Passanten an, wobei sie manchmal auch mit lauter Stimme rufen [...]“.²⁷

Auch wenn das Bordell ein weiblicher Ort ist, so basiert er doch auf einem patriarchalen Geschlechterverhältnis und auch hier ist die Anwesenheit der Frau(en) ausschlaggebend für eine Ordnung des Sichtbaren oder vielmehr des Unsichtbaren ihres alltäglichen Lebens.²⁸ Die Trennung von der moralischen und unmoralischen alltäglichen Lebenswelt wurde immer wieder versucht aufrechtzuerhalten, gelang aber vermutlich nur in Ansätzen, wenn man bedenkt in welchem Verhältnis die wenigen Polizeikräfte zu der Anzahl an registrierten Prostituierten standen.²⁹ Obwohl die offiziellen Zahlen der registrierten Prostituierten in Florenz nur für die Jahre 1862, 1863, 1868–75, 1877 und 1878 überliefert sind, lassen sich, kombiniert mit den Zahlen zu Einwohner*innen in Florenz, einige Rückschlüsse ziehen in Bezug auf die Proportion Einwohner*innen und registrierte Prostituierte. So lässt sich etwa für das Jahr 1874 feststellen, dass auf 167.167 Einwohner*innen allein 334 registrierte Prostitu-



Abb. 4: Darstellung der am System Prostitution involvierten Akteur*innen (2022).

ierte kamen; allerdings ist nicht bekannt, wie viele nicht vom System erfasste Frauen diesem Gewerbe nachgingen.³⁰ Für das gleiche Jahr (1874) gab es auf den gesamten Stadtraum verteilt 50 legale öffentliche Bordelle.³¹ Die vergleichsweise hohe Anzahl an registrierten Prostituierten begründet sich auf zwei Umstände: Zum einen war Prostitution eine der wenigen Berufsoptionen in Zeiten wirtschaftlicher Not und prekärer Arbeitsbedingungen für Erwerbstätige im Niedriglohnsektor. Zum anderen wurden Frauen, von denen vermutet wurde, dass sie der Prostitution nachgingen, recht schnell von Seiten der Questura³² als Prostituierte registriert. Als Nachweis dienten lediglich zwei Umstände: dass eine Frau in flagranti ertappt³³ und dass zudem eine Geschlechtskrankheit durch die Amtsärzte festgestellt wurden.

Wann ist ein Ort ein Ort?

Der Unterschied zwischen einem ‚Nicht-Ort‘ und einem ‚Ort‘ liegt vor allen Dingen in ihrer Funktionalität: Nach dem Verständnis von Marc Augés finden an einem ‚Nicht-Ort‘ bestimmte Aktivitäten statt, für die man spezifisch dorthin gekommen ist.³⁴ Nicht-Orte sind so etwa Bahnhöfe, Bushaltestellen oder Parkplätze vor Einkaufszentren. Die Bedeutung dieser Orte liegt in ihrer Funktion, wie etwa als transitorischer Raum des Verkehrs, des Durchgangs oder des Handels. Die Beziehung zu diesen ‚Nicht-Orten‘ besteht in dem kurzweiligen Aufenthalt an dem Ort, der aber darüber hinaus nicht identitätsstiftend zu sein scheint.³⁵

Aus diesem Grund lassen sich auch Bordelle als ‚Nicht-Orte‘ verstehen, denn sie werden für den Zweck einer sexuellen Dienstleistung aufgesucht. Diese ‚Nicht-Orte‘ werden auch über Worte oder

Texte definiert, die das Verhalten an den Plätzen regeln, wie etwa Vorschriften oder Verbote.³⁶ In diesem Sinne bestimmt auch die Cavoursche Verordnung das Funktionieren eines Bordells: So wurde es einer/m Bordellbetreiber*in vorgeschrieben, Auszüge der Verordnung gut sichtbar für Klienten im Bordell auszustellen, inklusive der Kennbarmachung der Klasse, zu der das Bordell gehörte.³⁷ Die Klasse wirkte sich somit auf den Preis der Dienstleistungen aus, und für das Bordell in der Via del Fiordaliso 1 hätte man den Preis von mindestens 5 Lire von einem Klienten verlangen können.³⁸ Bordelle als Räume des Handels und als ‚Nicht-Orte‘ sind durch diese sichtbaren Regeln, aber auch die Regelung der Unsichtbarmachung durch Fensterläden oder das Verbot der Öffnung eines Bordells in frequentierten Straßen zu verstehen. Jedoch ist hierbei fraglich, ob es sich bei Bordellen tatsächlich um ‚Nicht-Orte‘, also um für Individuen bedeutungslose Räume im Sinne ihrer identitätsstiftenden Funktion handelt. Die Bedeutung des Bordells kann in diesem Sinne sowohl für die Klienten als auch der am System Bordell beteiligten Akteur*innen erweitert werden.

Als ‚Nicht-Orte‘ zu interpretierende Bordelle sind auch die, die nur temporär als solche fungierten: So wurden beispielsweise auch einzelne Wohnungen als registrierte private Bordelle genutzt. Eine solche Anordnung verlieh manchem Bordell einen transitorischen und fast ephemeren Charakter. Zugleich unterstreicht diese räumliche Praxis aber auch die Alltäglichkeit, denn beinahe jedes Gebäude konnte Bordell sein. Die regulierte Prostitution kennzeichnete neben der Trennung in öffentliche und private Bordelle auch eine Unterscheidung in drei Klassen. Nach diesen definierten sich die Besteuerung, die Preise für Dienstleistungen wie auch die physischen Eigenschaften der Frauen. Ein Dreiklassensystem beeinflusste darüber hinaus auch die räumlichen Qualitäten eines Bordells und nicht zuletzt auch das Klientel. Häufig wurden die Bordelle der dritten Klasse von Mitgliedern des Militärs oder der arbeitenden Schichten besucht.³⁹ So zeigt es sich, dass die öffentlichen Bordelle der ersten, zweiten oder dritten Klasse im gesamten Stadtraum verteilt waren, zum Teil auch Bordelle unterschiedlicher Klassen nah zu einander existierten oder gar die Klasse eines Bordells geändert wurde.⁴⁰ Das System Prostitution existierte nicht allein innerhalb einer Gesellschaftsschicht an einzelnen wenigen Orten, sondern durchwob die gesamte Gesellschaft im gesamten Stadtraum. Prostitution war ein alltägliches Geschäft.

Bordelle dienten nicht nur der sexuelle Dienstleistung, denn der gemeinsame Besuch eines Bordells von Freunden, Geschäftskollegen oder Vätern und Söhnen erfüllte auch einen gesellschaftlichen Zweck der Freizeitgestaltung oder zum Beispiel symbolisch den Übergang von Kindheit zum Erwachsenenalter.⁴¹ In dieser Zeit war der Bordellbesuch gesellschaftlich akzeptiert und zwar sowohl im Verhältnis der Ehefrau zu ihrem Partner als auch der Eltern gegenüber ihren Söhnen.⁴² Das Bordell gewinnt somit eine soziale Bedeutung, der mit persönlichen Beziehungen zu Freunden und Familie verbunden ist, womit nach Augé die Bedingungen an einen ‚Ort‘ erfüllt sind.⁴³

Insbesondere lässt sich die Bedeutung der Bordelle als ‚Orte‘ erkennen, sobald sich der Fokus auf die im Bordell arbeitenden Personen richtet, denn sie sind nicht reine Stätten der Arbeit, sondern auch des Wohnens und schließlich des Lebens. Das Bordell ist Ort der menschlichen Interaktion, der Fürsorge, des Mitgefühls, der Eifersucht oder auch des Betrugs. Das Leben einer Prostituierten, insbesondere wenn sie in einem öffentlichen Bordell arbeiten musste, fand vornehmlich innerhalb dieses Ortes statt oder, in wenigen, jedoch kontrollierten und vom System begrenzten Situationen, auch außerhalb des Bordells. Das Bordell wurde zwangsläufig zum einzigen ‚Ort‘, zu dem ein persönlicher Bezug bestand, mit dem man sich identifiziert hat und der mit Erinnerungen verknüpft war. Inwieweit eine Beziehung zu einem Bordell auch dann entwickelt wurde, wenn eine Prostituierte innerhalb kurzer Zeit das Bordell oder gar die Stadt wechselte und somit kaum eine persönliche Beziehung zu anderen dort arbeitenden Personen aufbauen konnte, ist fraglich. Auf diese Weise stellten sich Bordelle für manche Prostituierte tatsächlich auch als ‚Nicht-Ort‘ dar.⁴⁴

Persönliche Beziehungen zu Bordellen lassen sich jedoch auch außerhalb des Klientenkreises oder der Prostituierten feststellen. Denn auch Polizeibeamte, Amtsärzte, Bordellbetreiber*innen, aber auch Personen der Nachbarschaft, Familienmitglieder oder Wohnungseigentümer*innen sind Akteur*innen innerhalb dieses Systems (Abb. 4).⁴⁵ Ihre Beteiligung ist gekennzeichnet durch ihren direkten Profit durch Miet- und Geschäftseinnahmen oder monatlichen Gehalt. Auch Nachbar*innen, die etwa bei der Questura Beschwerde gegen Bordelle oder einzelne Prostituierte einlegten, waren am System beteiligt.⁴⁶ Nonnen wiederum waren durch ihre Rolle in dem Management des Frauengefäng-

nisses und des Syphiliskrankenhauses im System der kontrollierten Prostitution involviert.⁴⁷ Somit gewannen Bordelle und ihre assoziierten Einrichtungen auf unterschiedliche Weise eine Bedeutung, was sie wiederum als ‚Orte‘ definiert.

Alltagsort Bordell

Die Alltäglichkeit eines Bordells liegt weder in der Baugattung noch in den Baumaterialien, aus denen es errichtet ist, sondern in erster Linie in seiner alltäglichen Nutzung. Auch das Erscheinungsbild eines Bordells im öffentlichen Raum sollte Alltäglichkeit widerspiegeln und keineswegs Aufsehen erregen, was durch das Vorkommen von Bordellen und der Umnutzung vieler Bauten im gesamten Stadtraum unterstrichen wird.

Bordelle sind *Orte*, denn sie sind gekennzeichnet durch Identität, Relation und Geschichte und sind somit auch im Hinblick auf die Differenz von ‚space‘ und ‚place‘ zuerst als ‚space‘ zu verstehen.⁴⁸ Gleichzeitig können sie auch, je nach individueller Perspektive, auch ‚Nicht-Orte‘ sein, und da sie eher transitorisch sind, sind sie somit auch kein sozialer Ort. Dennoch: Absolute ‚Nicht-Orte‘ existieren nicht, und auch diese Bordelle werden zu Orten von Bedeutung für die an dem System beteiligten Personen. Es geht in dieser Topographie und Geschichte der Prostitution nicht nur um die Prostitu-

ierten, sondern um viele andere Akteur*innen, die mit dem System zu tun hatten, wie oben genannt. Die Klienten gehörten allen sozialen Schichten an, von einfachen Arbeitern, Soldaten, Geschäftsleuten bis hin zu Mitgliedern der gehobenen Gesellschaft. Somit war für manche Menschen ein Bordell ein ‚Ort‘ auch dort, wo er für andere ein ‚Nicht-Ort‘ war, womit sich die Frage anschließt, nach wessen Perspektive ein bestimmter Ort als bedeutungsvoll oder eher bedeutungslos erachtet wird.

Weder die Mehrheit einer Gesellschaft noch eine bestimmte Gesellschaftsschicht ist ausschlaggebend, um einem marginalisierten Ort eine kulturelle Bedeutung zuschreiben zu können. Vielmehr bestimmten die Funktion und die Bedeutung dieser Bordelle für einzelne Individuen ihre soziokulturelle Relevanz. Das Schauen auf individuelle Handlungen an Orten wie auch die individuelle Nutzung des öffentlichen, semi-privaten oder privaten Raums ermöglicht ein besseres Verständnis von Kultur und sozialen Prozessen.

Anhand der Perspektive der Alltäglichkeit lässt sich der Blick auf die Signifikanz von Orten marginalisierter gesellschaftlicher Gruppen lenken und schärfen. Schlussendlich würde das ‚Bewahren‘ zumindest dieses streitbaren Alltäglichen viel mehr über eine Gesellschaft aussagen, als es herausragende Orte je tun könnten.

Abbildungsnachweis

- 1–3 Zeichnung Yanis Diaz.
4 Alexandra Skedzuhn-Safir.

Anmerkungen

- 1 Jamet, Fabienne/Kossodo, Helmut: Der nächste Herr, s'il vous plaît: Erinnerungen aus One, Two Two, Rue de Provence, Rororo 4315, Reinbek bei Hamburg 1979. Zu dem *Chabanis* und weiteren Bordellen vorrangig in Paris, siehe Teyssier, Paul: *Maisons Closes Parisiennes: Architectures immorales des années 1930*, Parigramme, Paris 2010; und Canet, Nicole: *Maisons closes, 1860–1946: bordels de femmes, bordels d'hommes*, Galerie au bonheur du jour, Paris 2009.
- 2 Monumentum (2012–2022). Carte des Monuments Historiques français. Immeuble (ancienne maison close) à Paris 2e Arrondissement, <https://monumentum.fr/immeuble-ancienne-maison-close-pa75020006.html>, (26.10.2022). Das Gebäude ist in der sogenannten Base Mérimée unter der Referenznummer PA75020006 eingetragen, siehe auch Ministère de la Culture (o.D.) Immeuble (ancienne maison close), <https://www.pop.culture.gouv.fr/notice/merimee/PA75020006> (26.10.2022). Zur heutigen Nutzung, siehe CS Event (2022) <https://www.auxbellespoules.fr/en/accueil-en/> (26.10.2022). In dem Abschnitt zur historischen Beschreibung ist das Jahr 1947 angegeben; das Jahr des Gesetzes ist allerdings 1946, siehe auch République Française (o. D.) Légifrance. Loi n°46-685 du 13 avril 1946 dite Marthe Richard tendant a la fermeture des maisons de tolerance et au renforcement de la lutte contre le proxenetisme. <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORF-TEXT000000693391/> (26.10.2022).
- 3 Ministère de la Culture. In dem Abschnitt zur historischen Beschreibung ist das Jahr 1947 angegeben; das Jahr des Gesetzes ist allerdings 1946, siehe auch République Française (o. D.) Légifrance. Loi n°46-685 du 13 avril 1946 dite Marthe Richard tendant a la fermeture des maisons de tolerance et au renforcement de la lutte contre le proxenetisme. <https://www.legifrance.gouv.fr/jorf/id/JORFTEXT000000693391/> (26.10.2022).
- 4 Hansestadt Lübeck (2020) Denkmalliste Lübeck. <https://bekanntmachungen.luebeck.de/dokumente/d/30/inline> (01.03.2023), S. 117–118.
- 5 Dieser Aufsatz basiert zum Teil auf den Forschungsergebnissen der Dissertation Skedzuhn-Safir, Alexandra: *Hidden in Plain Sight. The Topography of Prostitution in Florence 1860–1888*, BTU Cottbus-Senftenberg am Lehrstuhl Denkmalpflege, Cottbus 2019.
- 6 Ministero dell'Interno: Regolamento sulla Prostituzione (1860); Peruzzi, Ubaldino et al., R. Commissione per lo studio delle questioni relative alla prostituzione e ai provvedimenti per la morale ed igiene pubblica, Civelli, Florenz 1885, S. 25. Die Verordnung war nach Italiens erstem Ministerpräsidenten Graf Camillo Benso di Cavour benannt.
- 7 Ministero dell'Interno: Regolamento sulla Prostituzione (1888).
- 8 König, Malte: *Der Staat als Zuhälter: Die Abschaffung der reglementierten Prostitution in Deutschland, Frankreich und Italien im 20. Jahrhundert*, Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, H. 131, Berlin/Boston 2016, S. 93.
- 9 “Sono considerate meretrici le donne che esercitano notoriamente la prostituzione (...)” Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 17.
- 10 Da die Verordnung sich ausschließlich auf die weibliche heterosexuelle Prostitution bezieht, wird hier auf eine gegenderte Form verzichtet.
- 11 Galligo, Isaaco: Progetto di regolamento sulla prostituzione per le principali città d'Italia ed in particolare per quelle della Toscana, Martini, Florenz 1860, S. 27. Im Vergleich zu Italien wurden in Paris bereits Bordelle durch Laternen und entsprechende Hausnummern gekennzeichnet, siehe Parent-Duchâtelet, Alexandre: *Die Prostitution in Paris. Eine sozial-hygienische Studie*, (Freiburg et al 1903), S. 126–27; diese Studie erschien ursprünglich 1836 auf Französisch.
- 12 White, Richard: *What Is Spatial History?*, in: *The Spatial History Project*, 2010, S. 1–6, <https://web.stanford.edu/group/spatialhistory/media/images/publication/what%20is%20spatial%20history%20pub%20020110.pdf>. (12.12.2022).
- 13 Burkitt, Ian: *The Time and Space of Everyday Life*, in: *Cultural Studies*, 18. Jg., Nr. 2–3, 2004, S. 212, <https://doi.org/10.1080/0950238042000201491> (12.12.2022).
- 14 Lefebvre, Henri: *Critique of Everyday Life*, London /New York 1991, S. 97.
- 15 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 44.
- 16 Ebd., Art. 40.
- 17 Ebd., Art. 41.
- 18 Sta Florenz, Questura di Firenze, Prostituzione, 1860–1889, Box 2, Dossier 32 B, 01.05.1866. Diese Dokumente sind nicht katalogisiert und werden in 41 Boxen aufbewahrt.
- 19 Ebd., Box 2, Dossier 32 B, 10.04.1866.
- 20 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 45.
- 21 Ebd., Art. 32.
- 22 Ebd., Art. 32.
- 23 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 1, Dossier 93 A, 01.09.1863.
- 24 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 21, Dossier 9 L, 18.02.1870: dieses Dokument spezifiziert, welche Theater von Prostituierten nicht besucht werden dürfen; die restlichen dürfen jedoch nur mit entsprechender Erlaubnis betreten werden, solange das Verhalten der Prostituierte sich als angemessen bewährt hat.
- 25 Verhaltensregeln gemäß Ministero dell'Interno, Prostituzione 1860, Art. 32.
- 26 Ebd., Art. 32.
- 27 Sta, Questura, Prostituzione, Box 10, Dossier 172 C, 16.06.1874.
- 28 Siehe auch Eitler, Pascal: *Das Stripteaselokal*, in: *Orte der Moderne: Erfahrungswelten des 19. und 20. Jahrhunderts*, hg. v. Geisthövel, Alexa/Knoch, Habbo, Frankfurt/

- New York 2016, S. 255: zu der Beziehung zwischen Betrachtenden und Betrachteten.
- 29 Für das Jahr 1861 gibt es insgesamt 6 *Guardie di Sicurezza* (Wächter der öffentlichen Sicherheit): Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 16, Dossier 223 F, o. D.
- 30 Giusti, Ugo: *Demografia fiorentina 1862–1914*, Comune di Firenze, Monografie e studi dell'ufficio di statistica, H. 6, Barbera, Florenz 1916, S. 17. Sta Florenz, Prefettura di Firenze 1865–1952; Affari ordinari, 1874, Filza 142.
- 31 Um diese Aussage treffen zu können, wurden eine Vielzahl von Dokumenten der *Questura* sowie der Prefettura verwendet und quantitativ analysiert. All diese Dokumente sind im Staatsarchiv in Florenz aufbewahrt, Prefettura di Firenze 1865–1952, sowie Questura di Firenze, Prostituzione, 1860–1889.
- 32 Die Aufgaben der *Questura* sind vergleichbar mit denen der Polizei.
- 33 Gemäß einem Bericht reichte es bereits sogar aus, dass eine Frau der sogenannten clandestinen Prostitution verdächtig wurde, auch wenn nur Indizien auf ihr Gewerbe hinwiesen, siehe: Sta, Questura, Prostituzione, Box 35, Dossier 267 R, 14.4.1880.
- 34 Augé, Marc: *Nicht-Orte*, 5. Auflage, C.H.Beck, München 2019, S. 103.
- 35 Ebd.
- 36 Augé, Nicht-Orte, S. 97.
- 37 Ministero dell'Interno, Prostituzione, 1860, Art. 62.
- 38 Ebd., Art. 41.
- 39 Prefettura di Firenze 1859–1864, a. o., 1873, filza 153, 02.02.1873.
- 40 Skedzuhn-Safir, *Hidden in Plain Sight: The Topography of Prostitution in Florence between 1860 and 1888.*, 2019, S. 293; Sta, Questura, Prostituzione, Box 23, Dossier 34 M, 24.03.1867.
- 41 Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 34, Dossier 43 R, 1. März 1870.
- 42 Azara, Lilioza: *Lo Stato Lenone: Il dibattito sulle case chiuse in Italia: 1860–1958*, Collana di Storia, CENS, Melzo Milano 1997, S. 99.
- 43 Augé, *Nicht-Orte*, S. 96.
- 44 Jede zweite Prostituierte wechselte innerhalb eines Jahres ihren Arbeitsort, siehe Sabatini, Sergio: *La sifilide e le case di tolleranza, i bambini esposti e le balie. L'Italia e il contagio luetico nell'ottocento*, in: *Le infezioni in medicina*, H. 3, 2008, S. 181; Gibson, Mary: *Prostitution and the State in Italy, 1860–1915*, 2. Aufl., *The History of Crime and Criminal Justice Series*, Columbus OH 1999, S. 140.
- 45 Familienmitglieder waren sowohl indirekt betroffen vom System als auch konnten sie direkt profitieren, wenn etwa eine Prostituierte von ihrer Tante das Patent übertragen bekam, ein Bordell zu führen, siehe Sta Florenz, Questura, Prostituzione, Box 8, Dossier 875 B, 8.5.1886.
- 46 Sta, Questura, Prostituzione, Box 8, Dossier 891 B, o. D.
- 47 Trombetta, Simona: *Punizione e carità: Carceri femminili nell'Italia dell'ottocento*, *Ricerca/Il Mulino*, Bologna 2004, S. 17.
- 48 Augé, *Nicht-Orte*, S. 83.